

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Edith Kollermann gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001
an Herrn LH-Stellvertreter für Energie, Wissenschaft und Landwirtschaft Dr. Stephan
Pernkopf

**betreffend: Heimisches Tiefkühlgemüse in öffentlichen Küchen – wie konsequent kauft
das Land Niederösterreich selbst ein?**

Die angekündigte Schließung des Tiefkühlgemüsewerks der Ardo-Gruppe in Groß-Enzersdorf mit Ende August 2027 stellt einen erheblichen Einschnitt für die niederösterreichische Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung dar. An diesem Standort wurden bislang mehr als 80 Prozent des in Österreich verarbeiteten Tiefkühlgemüses hergestellt. Betroffen sind rund 190 Beschäftigte und etwa 50 Leiharbeitskräfte sowie zahlreiche landwirtschaftliche Zulieferbetriebe. Allein im Jahr 2025 belieferten rund 270 landwirtschaftliche Betriebe das Werk. Die Erzeugerorganisation Tiefkühlgemüse zählt insgesamt rund 500 Mitgliedsbetriebe.

Die NÖ Landesregierung hat die angekündigte Schließung öffentlich kritisiert und wiederholt die Bedeutung der regionalen Lebensmittelproduktion hervorgehoben. Gleichzeitig ist das Land Niederösterreich über seine öffentlichen Großküchen und landesnahen Einrichtungen selbst ein bedeutender Nachfrager von Lebensmitteln. Damit stellt sich die Frage, in welchem Umfang die öffentliche Beschaffung bislang zur Nachfrage nach heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und deren Verarbeitung beigetragen hat.

Mit dem NÖ Fahrplan „Nachhaltige öffentliche Beschaffung 2.0“, beschlossen am 13. Jänner 2022, hat sich die Landesregierung das Ziel einer vollständig regionalen und saisonalen Lebensmittelbeschaffung gesetzt. Laut Anfragebeantwortung zu Ltg.-700/XX-2025 gilt dieser Fahrplan auch für Rechtsträger, deren Organisation landesgesetzlich geregelt ist. Für die Jahre 2023 und 2024 wurden allerdings keine entsprechenden Lebensmittelbefragungen durchgeführt. Eine weitere Erhebung war für Jänner 2026 angekündigt.

Bislang bleibt unklar, welche Ergebnisse diese Erhebung erbracht hat, welche Einrichtungen tatsächlich erfasst werden und nach welchen Kriterien die regionale Herkunft von Lebensmitteln festgestellt wird. Insbesondere bei verarbeiteten Produkten wie Tiefkühlgemüse ist zwischen dem Sitz des Lieferanten, dem landwirtschaftlichen Erzeugungsort und dem Verarbeitungsstandort zu unterscheiden.

Vor dem Hintergrund der angekündigten Werksschließung stellt sich zudem die Frage, welche Möglichkeiten bestehen, die regionale Gemüseverarbeitung und die damit verbundenen landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten langfristig abzusichern. Eine transparente und nachvollziehbare öffentliche Beschaffung kann dazu einen Beitrag leisten, wobei die Grundsätze des freien Wettbewerbs und die unionsrechtlichen Vorgaben des Vergaberechts einzuhalten sind.

Die Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage

- 1) Welche Ergebnisse erbrachte die für Jänner 2026 angekündigte Lebensmittelbefragung im Rahmen des NÖ Fahrplans „Nachhaltige öffentliche Beschaffung 2.0“? Es wird um eine Aufschlüsselung nach den erfassten öffentlichen Großküchen, dem jeweiligen

Beschaffungsvolumen sowie dem Anteil biologischer und regionaler Lebensmittel ersucht.

- 2) Wie wird der Begriff „regional“ im NÖ Fahrplan „Nachhaltige öffentliche Beschaffung 2.0“ sowie bei der Erhebung der Lebensmittelbeschaffung konkret definiert? Wird dabei zwischen dem Sitz des Lieferanten, dem landwirtschaftlichen Erzeugungsort und dem Verarbeitungsstandort unterschieden?
- 3) Welche Mengen und Beschaffungskosten entfielen in den Jahren 2022 bis 2025 in den unmittelbar dem Land Niederösterreich zugeordneten Großküchen auf Tiefkühlgemüse einschließlich tiefgekühlter Kartoffelprodukte? Es wird um eine jährliche Aufschlüsselung in Tonnen und Euro sowie um Angabe des jeweiligen Anteils aus österreichischem Anbau und österreichischer Verarbeitung ersucht.
- 4) Wurden in den Jahren 2022 bis 2025 durch die unmittelbar dem Land Niederösterreich zugeordneten Großküchen Produkte aus dem Werk der Ardo-Gruppe in Groß-Enzersdorf unmittelbar oder mittelbar über Zwischenhändler beziehungsweise Rahmenverträge der Bundesbeschaffung GmbH bezogen?
 - a) Falls ja, in welchem jährlichen Umfang und über welche Beschaffungswege?
- 5) Für welche Rechtsträger und Einrichtungen gilt der NÖ Fahrplan „Nachhaltige öffentliche Beschaffung 2.0“ verbindlich? Es wird um eine vollständige Auflistung sowie um Auskunft ersucht, ob die NÖ Landesgesundheitsagentur und die von ihr betriebenen Einrichtungen davon erfasst sind.
- 6) Wie viele externe Kontrollen zur Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln wurden seit dem Beschluss der NÖ Landesregierung vom 26. September 2023 in öffentlichen Großküchen durchgeführt? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren, kontrollierten Einrichtungen, Kontrollergebnissen und allfälligen Beanstandungen ersucht.
- 7) Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens der NÖ Landesregierung bereits ergriffen beziehungsweise sind vorgesehen, um das Ziel einer vollständig regionalen Lebensmittelbeschaffung auch bei verarbeiteten Produkten nach der angekündigten Schließung des Tiefkühlgemüsewerks in Groß-Enzersdorf sicherzustellen?
- 8) Welche Maßnahmen wurden seitens des Landes Niederösterreich im Zuständigkeitsbereich für Landwirtschaft geprüft, beschlossen oder bereits umgesetzt, um alternative Verarbeitungskapazitäten für Gemüse in Niederösterreich, insbesondere bäuerliche oder genossenschaftliche Modelle, zu unterstützen? Wurde in diesem Zusammenhang auch eine vergaberechtskonforme Bündelung der Nachfrage öffentlicher Großküchen geprüft?
 - a) Falls ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Falls nein, aus welchen Gründen nicht?